



**Haushaltsrede des Stadtkämmerers
zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2024
und des Finanzplans für die Jahre 2023 bis 2027**

**gewaltige Investitionen
oder
die Prioritäten sind gesetzt**

I. Begrüßung und (möglicher) Zeitplan für das Haushaltsplanverfahren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer und natürlich auch
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,

heute dürfen wir Ihnen den Entwurf unseres Haushalts für das Jahr 2024 übergeben. Dies zunächst nur in elektronischer Form, zumal die zeitlichen Abläufe in diesem Jahr ganz extrem viel enger sind, als gewohnt. Doch dazu später. Selbstverständlich werden wir den Fraktionen jeweils ein gedrucktes Exemplar nachreichen.

Zunächst ist dies für mich jedoch die Gelegenheit, mich bei allen zu bedanken, die an der Aufstellung dieses Entwurfs mitgearbeitet haben. Insbesondere bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sachgebiet Finanzwesen und v.a. bei Frau Dreher als deren Leiterin. Sie trägt hierbei die größte Last.

So die Fraktionen dies wünschen, finden die Stellungnahmen der Fraktionen dann hier in drei Wochen statt, am 13.12.2023. Die Einzelplanberatung würden wir für den 17.01.2024 vorschlagen. Den Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts dagegen sollten wir davon abhängig machen, in welchem Umfang Änderungen am Haushalt erforderlich sind.

Änderungen können sich einerseits aus Anträgen ergeben, die die Fraktionen stellen und die wir in der sog. „Querliste“ festhalten. Andererseits ergeben sich Änderungen im Laufe eines mehrere Monate in Anspruch nehmenden Verfahrens aber natürlich immer auch daraus, dass die Verwaltung neue Zahlen erhält, die erst nachträglich eingehen. Der Redaktionsschluss für den heute eingebrachten Entwurf lag im Oktober. Diese Änderungen steuert die Verwaltung in den sogenannten Änderungslisten bei, die dieses Jahr nicht nur umfangreicher ausfallen dürften, als aus der Vergangenheit gewohnt. Vielmehr werden diese einen größeren Einfluss auf den Haushalt haben, als in früheren Jahren.

Angesichts dessen scheint eine Beschlussfassung nur im günstigsten Fall am 31.01.2024 denkbar. Wir haben die genannten Termine im Rahmensitzungsplan 2024 vermerkt, den letztgenannten jedoch mit einem Fragezeichen gekennzeichnet.

II. Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplans

a. finanzielle Ausgangslage

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben finanziell raue Zeiten hinter uns. Im Jahr 2020 fand eine scharfe Konsolidierung statt, die selbst vor unpopulären Maßnahmen wie der Schließung eines Freibades nicht Halt machen konnte. Schon der Haushalt des Jahres 2023 machte jedoch wieder Sparmaßnahmen erforderlich. Diesmal überwiegend hinter den Kulissen, aber teils auch deutlich sichtbar. Eine Begleiterscheinung der finanziellen Probleme des Haushaltsjahres 2023 war auch, dass der Haushalt zwei Monate später beschlossen werden musste, als üblich. Diesem Umstand verdanken Sie, dass Sie heute bereits das zweite Mal im Jahr 2023 Haushaltsreden hören und Haushaltsreden halten werden.

Meine letzte Haushaltsrede stand unter dem Einfluss dieser Erfahrungen und warnte bereits im Titel prominent vor der von mir gewählten „Gefahr einer Dauerkonsolidierungsschleife“.

b. volumenstarke politische Beschlüsse

Während der auf diesen eindringlichen Appell zur Sparsamkeit folgenden zehn Monate hat sich die Welt weitergedreht und hat die volumenstärksten politischen Beschlüsse mit sich gebracht, die dieser Gemeinderat in einem einzelnen Jahr seiner Periode getroffen hat. Dies

selbst dann, wenn man die gymnasialen Themen ausblendet, die ich gedanklich nicht dem Jahr 2024 zuordne, da diese seit langem bekannt sind und nun lediglich final entschieden wurden.

c. Entscheidungen nach dem Zeitpunkt der Mittelanmeldung

All diese Beschlüsse wurden zudem (notgedrungen) in der zweiten Jahreshälfte getroffen. Also lang nachdem die Fachbereiche die benötigten finanziellen Mittel an die Kämmerei melden mussten, was zum 30.06. der Fall ist. Darüber hinaus ergaben sich aus der Fülle von Projekten und aus dem Umstand, dass Personalstellen unbesetzt sind, immer wieder Verschiebungen. Diese betrafen sowohl die Zeitschiene verschiedener (auch kleinerer) Maßnahmen, als auch die Höhe der für diese in den verschiedenen Jahren benötigten Mittel.

d. Gefahr für Einbringung des Haushalts und für handwerkliche Qualität

Dies hat die Abläufe in unserer Finanzverwaltung sehr massiv durcheinandergewirbelt. Dementsprechend habe ich lange mit mir gerungen, ob eine Einbringung im November der richtige Weg ist. Dies zumal solch ein zeitlicher Ablauf das Risiko birgt, dass an der ein- oder anderen Stelle später doch noch nachgebessert werden muss. Letztlich überwog jedoch der Gedanke, dass wir in einigen Bereichen darauf angewiesen sind, den Haushalt des Jahres 2024 möglichst bald bewirtschaften zu können. Als ein Beispiel sei die Kindertagesstätte im Stadtpark genannt, bei der Notmaßnahmen dringend erforderlich sind. Ähnliches gilt für Maßnahmen, bei denen wir verpflichtet sind, diese bis zu einem vom Fördergeber vorgegebenen Zeitpunkt abzuschließen und abzurechnen. Dank gebührt hier meiner bereits genannten Kollegin, Frau Dreher, die unter sehr großem Druck gearbeitet hat, um die skizzierten Nachteile von der Stadt abzuwenden.

e. Voraussetzung für das Aufnehmen von Investitionsentscheidungen

Zu beachten ist, dass viele der getroffenen Beschlüsse noch nicht in den heute eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans aufgenommen werden durften. § 12 Gemeindehaushaltsordnung sagt hierzu u.a. das Folgende: „Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind“. Übersetzt heißt dies: Baumaßnahmen dürfen erst ab der HOAI-Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Konkret muss v.a. eine Kostenberechnung vorliegen, die den Anforderungen der DIN-Norm 276 genügt. Durch diese zwingende Vorschrift möchte der Gesetzgeber sicherstellen, dass nur solche Zahlen in den Haushalt aufgenommen werden, die ausreichend präzise ermittelt wurden. Kehrseite ist jedoch, dass vor diesem Zeitpunkt gar nichts zu der jeweiligen Maßnahme im Haushalt steht.

f. Folgen für diese Haushaltsrede

Oft geben Haushaltsreden Informationen zu Einnahmen und Ausgaben speziell zum betreffenden Haushaltsjahr. Und einen Ausblick darauf, welche (oft auch „kleineren“) Dinge eine Verwaltung im Haushaltjahr realisieren möchte und die der Gemeinderat häufig noch nicht kennt – entweder, weil diese erst noch den Gremien vorgeschlagen werden müssen, oder weil diese im Einzelnen gar nicht in Gremien zu entscheiden sind.

Angesichts der bereits angedeuteten Beschlüsse von enormer Tragweite verbietet sich aus meiner Sicht ein solches „Business as usual“ in dieser Haushaltsrede. Mein Eindruck aus Gesprächen, die sich am Rande von Sitzungen mit Mandatsträger*innen ergaben ist vielmehr, dass ein Bedürfnis nach Einordnung dieser Beschlüsse besteht. Dies im Hinblick darauf, die in verschiedenen Sitzungen getroffenen Beschlüsse im Gesamten zu betrachten und v.a. in Bezug auf die Frage, welche der Beschlüsse im Haushalt des Jahres 2024 abgebildet werden können und welche Haushalte spätere Jahre betreffen. Vor allem jedoch nehme ich – teils

auch zwischen den Zeilen – die Frage wahr, wie sich diese Beschlüsse nicht nur in den Haushaltsplan des Jahres 2024, sondern in die mittel- und langfristige finanzielle Situation der Stadt einfügen. Eine Antwort auf die letztgenannte Frage können Sie dem Haushaltsplan natürlich kaum entnehmen. Daher dürfte es klüger sein, diese Haushaltsrede diesen Fragen zu widmen, als Ihnen Dinge vorzutragen, die sich nachlesen lassen.

Soviel vorab: die Frage der dauerhaften Tragfähigkeit der beschlossenen Investitionen lässt sich aus meiner Sicht kaum verlässlich beantworten. Ich möchte zumindest versuchen, Ihnen langfristige Entwicklungen aufzuzeigen. Dabei möchte ich auch den Versuch unternehmen, aufzuzeigen, weshalb Unsicherheiten in einem Umfang bestehen, die eine verlässliche Prognose der künftigen Entwicklung unserer Finanzen nahezu unmöglich machen.

Die eingangs genannten Angaben zu Einzelheiten des Haushalts 2024 entnehmen Sie dagegen vergleichsweise leicht (u.a.)

- aus dem Vorbericht zum Haushalt (ganz am Anfang des Haushaltsplans)
- aus der Aufstellung „Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen“ (ganz am Schluss des Haushaltsplans) und
- aus der Anlage Nr. 12 „Einzelnachweis über größere Unterhaltungsmaßnahmen bei Hochbauten“.

Sofern Sie – anders als ich annehme – hiermit nicht zurecht kommen sollten, oder eine kompaktere Darstellung zu bestimmten Aspekten wünschen, kontaktieren Sie uns gern.

III. Die Beschlüsse des zweiten Halbjahres 2023

Zunächst zu den Beschlüssen des zweiten Halbjahres, sowie deren Volumen und der Frage, ob diese im Haushaltsplan abgebildet werden durften.

Beschlüsse zur Zukunft des Michelberg-Gymnasiums und Bau eines Fachklassentrakts am Helfenstein-Gymnasium

Bekanntlich entschied der Gemeinderat am 24.10.2023 in öffentlicher Sitzung, die nochmalige Sanierung des Michelberg-Gymnasiums nicht weiterzuverfolgen, es sei denn, der Landtag hilft dem Petitionsantrag zum MiGy ab. Da der Landtag dies abgelehnt hat, muss der Beschluss vollzogen werden. Ebenso wurde entschieden, bei dem für ein 4-zügiges Gymnasium erforderlichen Neubau des Fachklassentrakts am Helfenstein-Gymnasium die bedarfsgerechte Erweiterung zur Bündelung beider Gymnasien am Standort Helfenstein-Gymnasium (Basis bildet die Variante 2: 6,5 Züge) gleich mit zu planen. Die Verwaltung hat die mit dem Projekt voraussichtlich verbundenen Gesamtkosten (einschließlich zu erwartenden Einnahmen) mit ca. 24 Mio. € ermittelt. Allerdings beinhaltet diese Zahl bereits die Zukunftsinvestitionen in eine Mensa, sowie die zu sanierende Stadtbadturnhalle.

Nun gilt es, die entsprechenden Leistungsphasen der HOAI zu durchlaufen. Erst anschließend darf die Maßnahme in den Haushalt aufgenommen werden.

Für die Errichtung des Fachklassentrakts wurde zumindest für den ersten Bauabschnitt eine Kostenberechnung erstellt. Diese ist jedoch, aufgrund von mittlerweile eingetretenen Änderungen, nicht mehr uneingeschränkt gültig. Somit sind die Erfordernisse der Gemeindehaushaltsverordnung auch in Bezug auf dieses Projekt (noch) nicht erfüllt. Aus diesem Grund durften in den Haushalt 2024 lediglich Planungskosten eingestellt werden.

Feuerwehrgebäude Aufhausen:

Das derzeitige Feuerwehrgebäude Aufhausen bietet nicht mehr ausreichend Platz für die gestiegenen Mitgliederzahlen, sowie für ein mittelfristig zu beschaffendes drittes Fahrzeug. Ein Fahrzeug muss bereits in einer angemieteten Garage untergestellt werden. Nachdem noch Anfang des Jahres 2022 davon ausgegangen werden konnte, dass es möglich ist, das bestehende Gebäude umzubauen und zu erweitern hat sich mittlerweile herausgestellt, dass in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung und mit Blick auf diese Pflichtaufgabe ein neues Gebäude erstellt werden muss. In der Folge wurden am 26.07.2023 Investitionen in Höhe von ungefähr 4 Mio. Euro beschlossen. Diese sollen in den Jahren 2024 und 2025 zur Auszahlung gelangen, nachdem bereits im Jahr 2023 Planungsmittel eingestellt waren.

Kindertageseinrichtung im Bereich Zillerstall:

Derzeit betreibt die Katholische Kirche im Zillerstall einen 2,5-gruppigen Kindergarten. Das betreffende Gebäude gehört der Stadt und ist wirtschaftlich nicht zu sanieren, da neben der Statik und Bauphysik, weitere Kostentreiber bei der Innensanierung hinzukamen. Darüber hinaus hat sich der Betreuungsbedarf mittlerweile auf 4,5 Gruppen erhöht. Daher muss ein neues Gebäude errichtet werden, wofür die Stadt verantwortlich ist. Nicht nur, weil sie Eigentümerin ist, sondern weil es sich beim Zur-Verfügung-Stellen von Kinderbetreuungsplätzen um eine städtische Aufgabe handelt. Diese kann die Stadt entweder selbst (also in eigener Trägerschaft) erledigen, oder einen Vertrag mit einem Freien Träger schließen. Im letztgenannten Fall verpflichtet sich die Stadt regelmäßig dazu, den absoluten Großteil aller Kosten zu übernehmen. Unabhängig von der bisherigen und der künftigen Trägerschaft fallen daher der Stadt alle mit dem Bau und dem künftigen Betrieb zusammenhängenden Kosten zur Last.

Am 04.10.2023 fasste der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, das bestehende Gebäude abzureißen und eine 4,5-gruppige Kindertagesstätte zu bauen. Dies verursacht nicht nur Investitionskosten in Höhe von geschätzt ca. 6,2 Mio. €. Vielmehr müssen während einer Übergangszeit die bisherigen 2,5 Gruppen ausgelagert werden, was pro Jahr einen Aufwand von ca. 500.000 € verursacht. Hinzu kommt, dass die laufenden Kosten für den Betrieb einer um 2 Gruppen vergrößerten Einrichtung natürlich sehr viel höher sein werden. Bekanntlich sind Kindertagesstätten – in allen Kommunen – ein Bereich, der nicht einmal ansatzweise kostendeckend arbeiten kann. Im Gegensatz zu den Investitionskosten fallen diese Kosten nicht nur einmalig an, sondern dauerhaft. Insofern ist diesen aus meiner Sicht ebenfalls ein wesentliches Augenmerk zu schenken. Da das Projekt noch nicht im Stadium einer Kostenberechnung ist, durfte es im Haushalt nicht abgebildet werden. Konsequenterweise gilt dies nicht nur für die Investition, sondern für alle durch das Vorhaben ausgelösten Ausgaben und Einnahmen (z.B. steigende Personalkosten).

Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ in Aufhausen:

Da in Aufhausen Kinderbetreuungsplätze fehlen, beschloss der Gemeinderat am 04.10.2023, sowie am 25.10.2023, dass die bestehende Einrichtung um eine zusätzliche Gruppe erweitert wird. Hierzu muss ein Erweiterungsbau errichtet werden. Zudem sind auch zahlreiche Sanierungsarbeiten am Bestand unausweichlich, was mit der energetischen Ertüchtigung einer Generalsanierung gleichkommt.

Die Gesamtinvestition von ca. 2,2 Mio. € betrifft die Jahre 2024 und 2025. Darüber hinaus entstehen durch die Aufstockung von 47 auf 72 Betreuungsplätze entsprechend höhere laufende Kosten.

Kindertagesstätte im Bereich Paulusareal

Die evangelische Kirche hat entschieden, das Paulus-Gemeindezentrum und die Pauluskirche aufzugeben. Das Areal soll an einen Investor verkauft werden, der dieses einer geänderten

Nutzung zuführt. Die baulichen Gegebenheiten ermöglichen es nicht, die bisher dort betriebene 2-gruppige Kindertagesstätte weiter zu betreiben. Vielmehr ist ein Neubau erforderlich, sofern dort auch künftig eine Kindertagesstätte betrieben werden soll. Die Kirche hat die Stadt daher um den Grundsatzbeschluss gebeten, ob hier wieder eine Kindertagesstätte errichtet werden soll und mit welcher Gruppenzahl. Hierzu hat die Stadt am 26.07.2023 entschieden, dass künftig eine viergruppige Einrichtung betrieben werden soll. Weiteres ist – dem derzeitigen Planungsstand entsprechend – noch unklar. Die Einrichtung soll von einem Investor gebaut werden. Ob dieser sein Geld durch einen Verkauf an die Stadt, oder durch Miet- oder „mietähnliche“ Konstruktionen verteilt auf viele Jahre zurückerhält, ist noch offen. Die evangelische Gesamtkirchengemeinde hat signalisiert, die Trägerschaft weiter zu übernehmen. Im Ergebnis haben all diese Spielarten jedoch eines gemeinsam: die Stadt wird in irgendeiner Weise die Kosten tragen müssen. Zumindest ansatzweise greifbar scheinen diese bei einem Kauf der neu gebauten Einrichtung durch die Stadt. Hier kann zumindest geschätzt werden, welche Baukosten ein Investor ungefähr haben könnte. Hier kann bei einer viergruppigen Einrichtung mit einem Näherungswert von ca. 5,2 Mio. € und einem Grundstückswert von ca. 620.000 € gerechnet werden. Diese Zahlen können jedoch nur dazu dienen, eine Vorstellung über die Größenordnung zu erhalten. Ob sich zudem die laufenden Kosten erhöhen werden hängt davon ab, ob die Viergruppigkeit tatsächlich zu einer Erhöhung der Betreuungskapazitäten führt, oder ob möglicherweise an anderer Stelle ein bisher bestehendes Angebot wegfällt.

Kindergarten „Bunte Welt“ im Stadtpark

Bekanntlich muss das Gebäude, in dem der Kindergarten im Stadtpark betrieben wurde, zurück gebaut werden. Dies aufgrund von Baumängeln, die nicht die Stadt, sondern Dritte zu vertreten haben. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass die Stadt erfolgreich Schadensersatzansprüche gegen diese durchsetzen kann. Dem kann jedoch nicht vorgegriffen werden, weshalb die zu erwartenden Einnahmen an dieser Stelle nicht betragsmäßig beziffert werden können und „erst recht“ nicht in den Haushalt aufgenommen können. Aufgrund fehlender Betreuungsplätze entschied der Gemeinderat am 25.10.2023, das neue Gebäude künftig für 4, statt für 2 Gruppen zu dimensionieren. Diese Vergrößerung bringt erhöhte Baukosten mit sich, für die erst in der Dezembersitzung eine Berechnung vorliegen wird. Bisherige Schätzungen tendieren in den Bereich von ca. 4 Mio. € für das gesamte Bauwerk, das dann 4 Gruppen aufnehmen kann. Nach der Fertigstellung der doppelt so großen Einrichtung werden sich die mit deren Betrieb verbundenen laufenden Kosten massiv erhöhen, zumal der Bereich der Kinderbetreuung stets stark defizitär arbeitet (s.o.). Mangels Kostenberechnung kann die Maßnahme erst über die Änderungsliste aufgenommen werden.

IV. Die Frage der dauerhaften Finanzierbarkeit der Beschlüsse des zweiten Halbjahres 2023

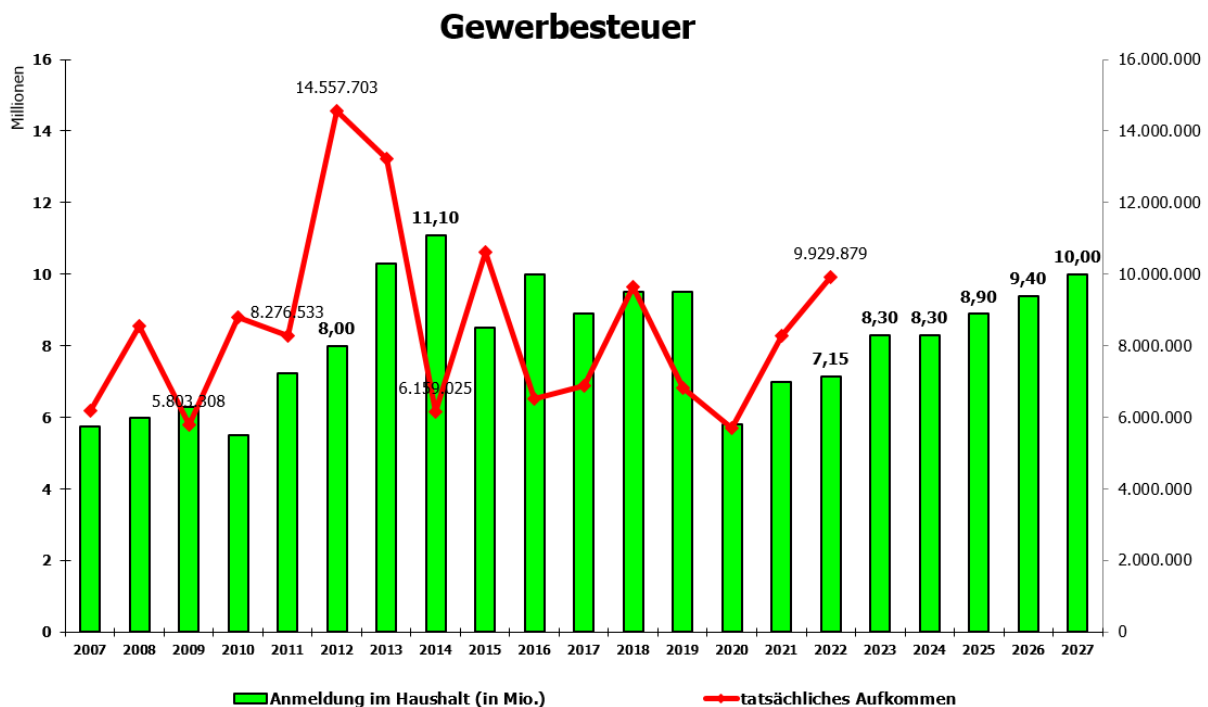
Nun zur Frage der dauerhaften Finanzierbarkeit der Beschlüsse des zweiten Halbjahres.

Diese Beschlüsse wirken weit in die Zukunft. Nicht nur, weil Sie mit Geld bezahlt werden müssen, dass anschließend nicht mehr für andere Zwecke zur Verfügung steht, die sich in der Zukunft ergeben werden. Sondern auch, weil Abschreibungen entstehen, die uns über Jahrzehnte begleiten werden. Die Frage der Finanzierbarkeit der genannten Beschlüsse hängt also nicht nur davon ab, wieviel Geld wir heute haben, sondern v.a. davon, wie sich unsere Finanzen in der Zukunft entwickeln werden. Diese Zukunft zu ergründen scheint mir nahezu unmöglich. Wenn es jedoch eine Methode gibt, einen – wenn auch nur sehr verschwommenen – Blick in die Zukunft zu nehmen ist es, die Vergangenheit zu betrachten. Dies nicht nur, weil diese das Einzige ist, das wir mit Sicherheit kennen. Sondern in der Hoffnung, hieraus Erkenntnisse für die Zukunft ableiten zu können.

Die Finanzierbarkeit von Maßnahmen hängt zunächst von der Einnahmesituation ab.

Gewerbesteuer:

Zu unseren bedeutendsten Einnahmen gehört die **Gewerbesteuer**. Leider ist diese einerseits extrem starken Schwankungen unterworfen, andererseits lässt sich deren Aufkommen nahezu nicht seriös prognostizieren.



In der folgenden Grafik haben wir Ihnen – mit der roten Linie – die tatsächlichen Gewerbesteuerinnahmen der Vergangenheit visualisiert. Da gesicherte Erkenntnisse lediglich bis zum Jahr 2022 vorliegen, endet diese im Jahr 2022. Als grüne Balken haben wir zum Vergleich die Schätzungen der Verwaltung eingetragen, die in die jeweiligen Haushaltspläne einfließen. Bei den Jahren 2025 bis 2027 haben wir diejenigen Werte eingetragen, die der Haushaltsentwurf des Jahres 2024 für künftige Jahre enthält (sog. Finanzplanungszeitraum). Um es nicht unübersichtlich zu machen, haben wir die Gewerbesteuerumlage weggelassen, die wir entrichten müssen und die „eigentlich“ mit ins Gesamtbild gehört.

Sie sehen, dass diese Einnahmeart in unserer Stadt von einer extremen Volatilität gekennzeichnet ist. Einerseits schwankt deren Höhe massiv – so sind im gezeigten Zeitraum Werte zwischen ca. 5,8 Mio. € (im Jahr 2009) und ca. 14,6 Mio. € (im Jahr 2012) vertreten. Andererseits erfolgen diese Schwankungen keineswegs allmählich, oder kontinuierlichen Trends folgend, auf die wir uns einstellen könnten. Vielmehr sehen wir ein bizarr anmutendes Auf- und Ab, bei dem es innerhalb eines Jahres auch mal um 6,3 Mio. € aufwärtsgehen kann (so von 2011 nach 2012), oder um 7,1 Mio. € abwärts (so von 2013 nach 2014). Auch ist ein Zusammenhang mit der allgemeinen konjunkturellen Lage kaum zu erkennen. Dementsprechend groß war in vielen Jahren die Abweichung zwischen der in grün aufgetragenen Annahme, die unserem Haushaltsplan zugrunde lag und der Realität, wie sie sich im Nachhinein herausgestellt hat. Ein prominentes Beispiel mag hier das Jahr 2014 sein, in welchem aus diesem Grund ein Nachtragshaushalt erlassen werden musste.

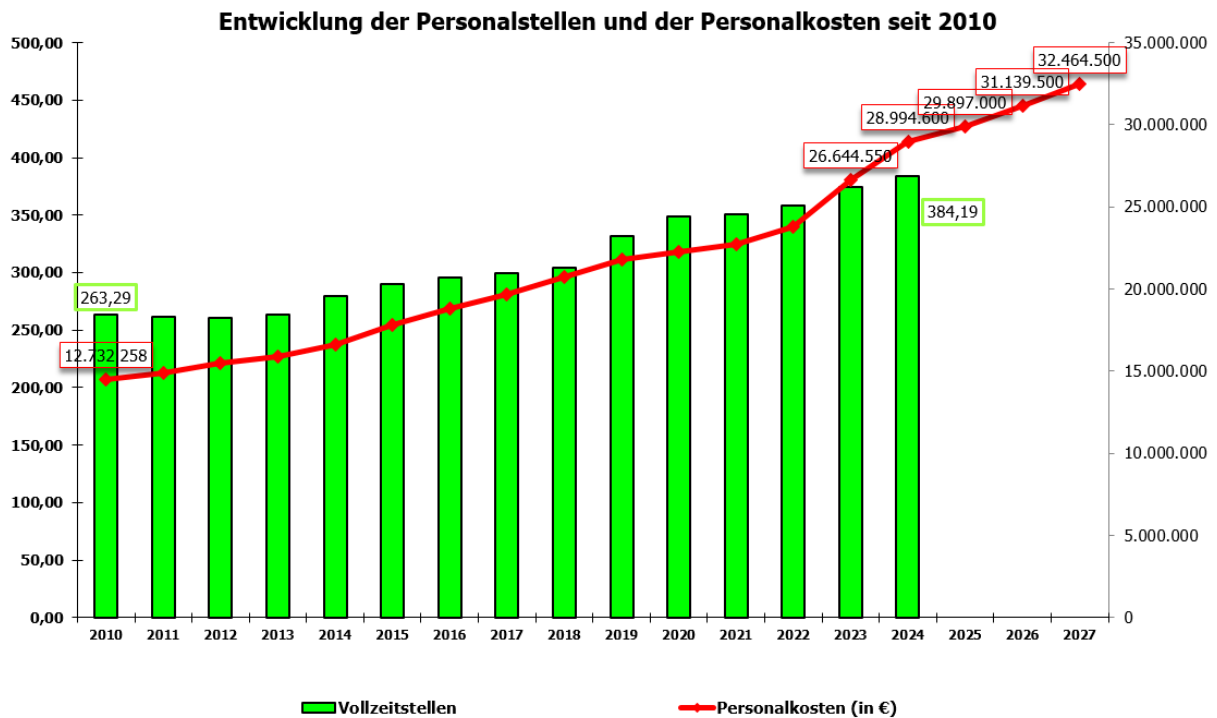
Mein Fazit aus alledem ist: eine unserer wichtigsten Einnahmequellen ist hochgradig unberechenbar – sowohl im negativen, als auch im positiven Sinn.

Personalaufwendungen:

Nun zu den Personalaufwendungen - die ich als die wichtigste Ausgabeart empfinde.

Zu diesen hatte ich Ihnen vor 10 Monaten aufgezählt, welche zusätzlichen Stellen geschaffen wurden – einerseits aufgrund des durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erstellten Gutachtens, teilweise aber auch unabhängig von diesem bzw. zusätzlich zu diesem. Ich hatte davon gesprochen, dass die Personalkosten ein neues Niveau erreichen werden, welches die Stadt ab jetzt dauerhaft zu tragen haben wird. In diesem Zusammenhang hatte ich von einem „neuen Normal“ gesprochen, welchem keine konkrete Erhöhung von Einnahmen gegenübersteht.

Hierzu darf ich Ihnen ein Diagramm zeigen



Der roten Linie entnehmen Sie das Fazit, nämlich die Gesamtsumme der Personalaufwendungen. Bis zum Jahr 2022 handelt es sich um Ist-Zahlen, danach um Planzahlen. Im Jahr 2023 standen 26.664.550 € im Haushaltsplan. Der jetzige Haushalt sieht für 2024 28.994.600 € vor. Die folgenden Jahre sehen dann eine Steigerung vor, die sich bis zum Jahr 2027 auf mehr als 32 Mio. € addiert.

Die grünen Balken dagegen zeigen die Anzahl der Vollzeitstellen aller bei der Stadt beschäftigten Personen nach unserem Stellenplan. Dies ist ein rechnerischer Wert der sich ergibt, wenn man den Grad der Beschäftigung aller Mitarbeitenden addiert. So ergeben z.B. zwei Halbtagsstellen zusammengerechnet eine Stelle. Wie Sie sehen, betrug die Anzahl der Stellen im Jahr 2010 263,29 und stieg bis zum Jahr 2024 auf 384,19. Die Jahre 2025 bis 2027 sind vom Stellenplan nicht umfasst, weshalb es für diese Jahre keine grünen Balken gibt.

Wichtig ist dabei: nicht im Stellenplan (und nicht in den Personalkosten) enthalten sind solche Stellen, die im Zusammenhang mit Projekten stehen, die noch nicht in den Haushalt aufgenommen werden durften, weil keine Kostenberechnung vorliegt. Wie eingangs ausgeführt, sind dies nicht nur die gymnasialen Themen, sondern v.a. auch die Kindertagesstätten im Zillerstall, im Paulusareal und im Stadtpark. Bei diesen hatte ich vorhin nur davon gesprochen, dass sich die Kosten für den laufenden Betrieb erhöhen, da die Einrichtungen wesentlich vergrößert werden. Hier kommen jedoch wirklich bedeutende Summen zusammen - egal ob diese tatsächlich im Personalbereich verbucht werden (so ist es, wenn die Stadt Träger ist), oder ob die Stadt das Defizit eines Freien Trägers ausgleicht – was in der Regel keinen allzu großen Unterschied macht. Wenn Sie im Haushaltplan oder in Diagrammen wie dem Gezeigten etwas zu Personalkosten lesen muss Ihnen also klar sein, dass dort nur ein Teil derjenigen Menschen abgebildet ist, für deren Gehalt die Stadt letztlich aufkommen muss.

Ebenfalls nicht enthalten ist eine zusätzliche Stelle im Verwaltungsbereich, die wir Ihnen voraussichtlich in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorlegen werden und die daher (ggf.) nur über die Änderungsliste einfließen kann.

Noch weit wichtiger: die von der Gemeindeprüfungsanstalt für die Verwaltung empfohlenen „restlichen“ Stellen wurden nicht in den Haushalt aufgenommen. Dies gilt auch für den in der Grafik ebenfalls enthaltenen Finanzplanungszeitraum, also die Jahre 2025 bis 2027. Hintergrund ist, dass die finanzielle Lage dies – nach meinem Empfinden – einfach nicht hergibt.

Zudem ist in den Jahren 2025 bis 2027 nur eine prognostizierte Steigerung der Tabellenentgelte von jährlich 4 % eingerechnet – wofür man einen gewissen Optimismus benötigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zweifellos ahnen Sie, worauf ich hinauswill. Erstens scheint es absehbar, dass die rote Linie ab dem Jahr 2024, insbesondere aber in den Jahren 2025, 2026 und 2027, nennenswert steiler ansteigen könnte, als dies im Diagramm und im Haushalt abgebildet ist. Zweitens bildet diese nur einen Teil der Wahrheit ab. Und drittens steigen die Personalkosten selbst dann in wesentlichem Umfang, wenn Sie keine zusätzlichen Stellen schaffen. Dies entnehmen Sie dem Diagramm z.B. bei den Jahren 2025 bis 2027, bei denen v.a. Steigerungen der Tabellenentgelte eingerechnet sind. Hier liegt also eine gewisse Entkopplung der Personalkosten von der Personalmenge vor, und zwar bei allen Kommunen.

Insgesamt haben die Personalkosten ein Niveau erreicht, welches für die Finanzen der Stadt eine wirkliche Belastung ist. Freilich gehört zur Wahrheit dazu, dass über einen längeren Zeitraum inflationsbedingt immer alle Zahlen größer werden, also auch die Einnahmen. Leider gilt dies nicht für alle Einnahmearten, und auch keinesfalls in dem hier aufgezeigten Umfang. Nur zum Vergleich und auch nur exemplarisch, zumal zwischen beidem keinerlei Zusammenhang besteht: im selben langjährigen Zeitraum, in dem die Personalkosten sehr massiv angestiegen sind, ist z.B. bei der vorhin gezeigten Gewerbesteuer kein wesentlicher Aufwärtstrend zu erkennen.

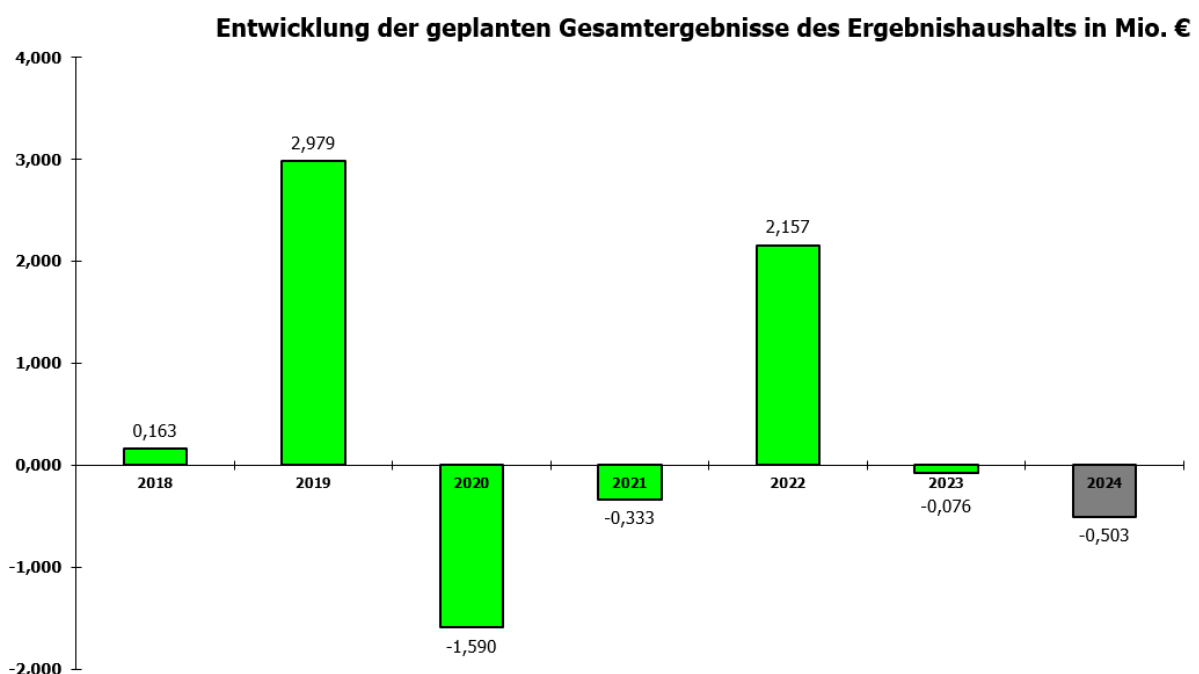
All dies stimmt nachdenklich und führt bei mir zum Fazit, dass wir im Bereich der Personalausgaben wirklich sehr wachsam sein müssen. Dies freilich, ohne sich dabei über die berechtigten Interessen der Beschäftigten oder der Bevölkerung hinwegzusetzen, die von der Stadt zurecht Dienstleistungen erwartet.

Für die Frage der dauerhaften Finanzierbarkeit großer Investitionen bedeutet dies, dass die Entwicklung der Personalaufwendungen ein gewichtiger Risikofaktor ist.

Die Entwicklung der Gesamtergebnisse des Ergebnishaushalts – nach den Planungen
 Investitionen werden im investiven Teil unseres Haushaltsplans abgebildet, dem sog. Finanzhaushalt. Der Ergebnishaushalt dagegen bildet den nicht-investiven Bereich ab. Vergrößert (und sehr „unsauber“ ausgedrückt) könnte man sagen: ihm ist das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zu entnehmen. Daher hat er die Aufgabe, es durch positive Ergebnisse zu ermöglichen, Investitionen zu tätigen – obwohl diese im anderen Teil des Haushalts abgebildet werden. Zudem müssen alle Investitionen über ihre Lebensdauer abgeschrieben werden - was im Ergebnishaushalt geschieht.

Mit anderen Worten: positive Gesamtergebnisse sind die Basis für die Tragfähigkeit von Investitionen.

Die folgende Grafik zeigt auf, wie sich die Gesamtergebnisse nach unseren **Planungen** entwickeln sollten. Es handelt sich also um diejenigen Prognosen, die in den einzelnen Haushaltsjahren vorgenommen wurden und die in den jeweiligen Haushaltsplänen stehen.



Der Balken des Jahres 2024 ist in grauer Farbe gezeichnet, weil diese Zahl nicht final ist. Der eingebrachte Entwurf weist ein Minus von 502.750 € auf. Die endgültige Zahl steht erst nach dem Einarbeiten der Änderungslisten, sowie dem Einarbeiten von eventuell noch zu treffenden Beschlüssen fest. Dennoch haben wir diese zur (groben) Orientierung aufgenommen.

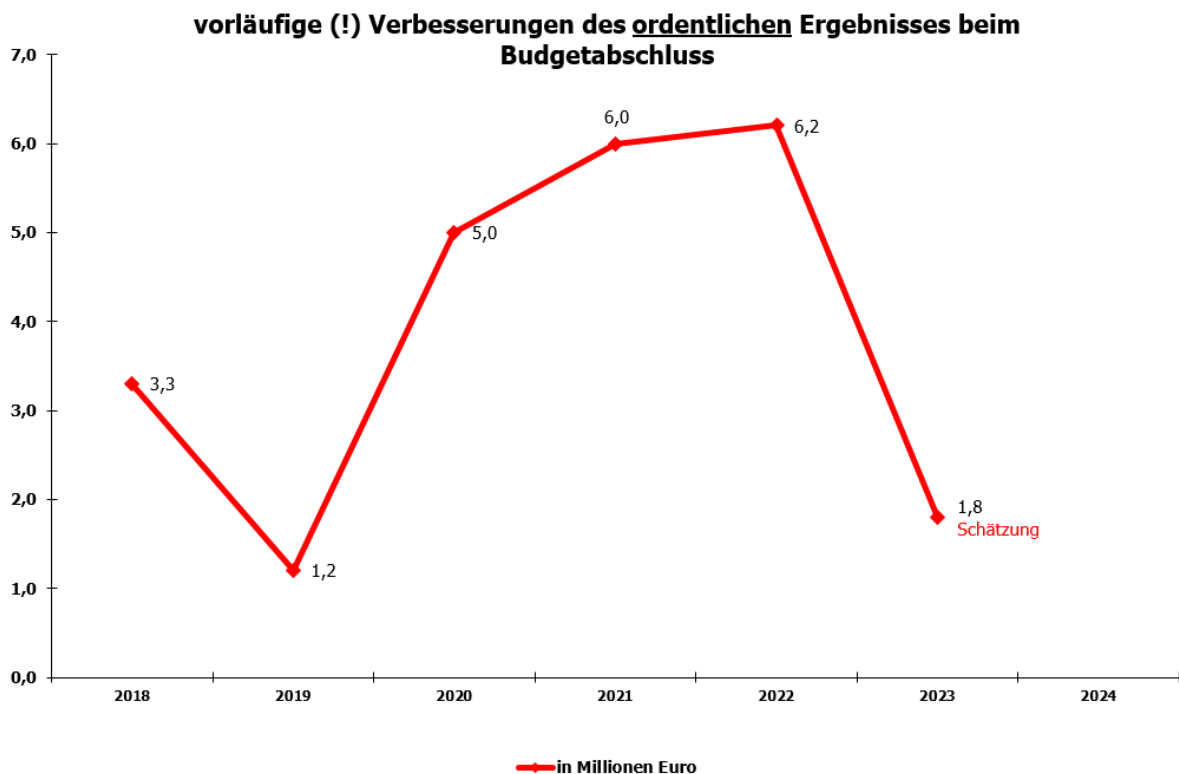
In diese Grafik haben wir deshalb nur den vergleichsweise kurzen Zeitraum seit 2018 aufgenommen, weil bis einschließlich 2017 noch das kamerale System der Buchführung verwendet wurde.

Dennoch dürfte der Abbildung zu entnehmen sein, dass bereits die prognostizierten Gesamtergebnisse recht starken Schwankungen unterworfen sind. Nur zur Einordnung: zwischen einem (prognostiziert) guten Jahr (wie z.B. dem Jahr 2019) und dem auf diesem folgenden Jahr können Beträge liegen, deren Größenordnung z.B. dem Investitionsvolumen einer Kindertagesstätte oder einem Freibad entsprechen kann – jeweils ohne Förderungen gerechnet.

Die (vorläufigen) Verbesserungen der ordentlichen Ergebnisse bei den Budgetabschlüssen
Noch einmal wesentlich unkalkulierbarer stellt sich die Lage jedoch dar, wenn man betrachtet, welche Abweichungen sich im Laufe des Haushaltsjahres, bei dessen Bewirtschaftung ergeben.

Diese „Überraschungen“ setzen auf den Planzahlen auf, deren Schwankung soeben gezeigt wurden. Somit addieren sich die Risiken (und die Chancen). Folge ist, dass sich die Schwankungsbreite zwischen guten und schlechten Jahren noch weiter vergrößert.

Im Folgenden die (vorläufigen) Verbesserungen der ordentlichen Ergebnisse unserer Budgetabschlüsse. Die Zahl des Jahres 2023 ist dem zur Jahresmitte erstellten Finanzzwischenbericht entnommen – ob diese auch nur ungefähr zutreffen wird, ist derzeit noch unklar.



Bitte beachten Sie dabei, dass es sich um vorläufige Ergebnisse handelt. Zudem zeigt die Grafik nicht die Verbesserung der Gesamtergebnisse, sondern der ordentlichen Ergebnisse. Dennoch dürfte die Botschaft klar sein: in aller Regel schließen die Jahre besser ab, als gedacht. Wie viel besser, lässt sich jedoch kaum vorhersagen. Andernfalls hätten wir dies natürlich bei der Planung berücksichtigt, von deren Abweichen wir ja sprechen.

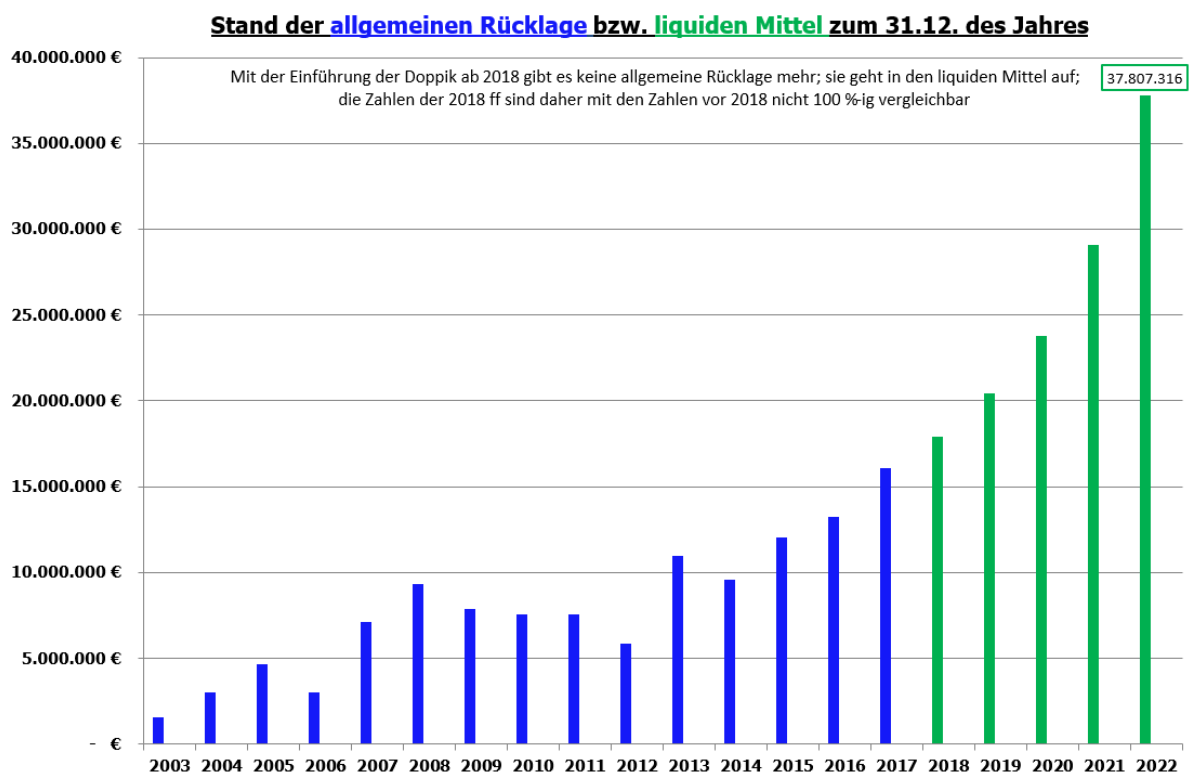
Auch hier sehen wir selbst zwischen Jahren, die unmittelbar aufeinander folgen, Schwankungen von mehreren Millionen Euro. Wie bereits erwähnt: diese setzen auf denjenigen Schwankungen auf, die bereits auf Planungsebene bestehen und in der vorherigen Grafik gezeigt wurden. Die Unkalkulierbarkeit addiert sich also.

Die Entwicklung der liquiden Mittel:

Letztlich führt alles städtische Wirtschaften dazu, dass die Stadt wohlhabender, oder ärmer wird. Das Vermögen kann hierbei in Sachwerten investiert sein (z.B. Gebäude oder Straßen), oder es kann in Geldform bestehen (z.B. Bankguthaben oder Schulden). Für die Frage, ob sich eine Stadt große Investitionen dauerhaft leisten können wird, sind beide Aspekte wichtig. Wesentlich leichter zu bestimmen ist jedoch die Entwicklung des Geldvermögens. Darüber hinaus ist der Blick auf das Geldvermögen insofern zunächst auch naheliegender, als Investitionen nun mal mit Geld bezahlt werden und nicht mit der Erkenntnis, welchen Wert die städtischen Immobilien derzeit haben.

Als „Gradmesser“ für die Entwicklung des Geldvermögens bieten sich die liquiden Mittel, sowie die externen Schulden an.

Der folgenden Grafik entnehmen Sie die bis Ende 2017 bestandene „allgemeine Rücklage“, sowie die ab 2018 bestehenden liquiden Mittel. Da diese beiden Größen nicht exakt deckungsgleich sind, haben wir verschiedene Farben verwendet.



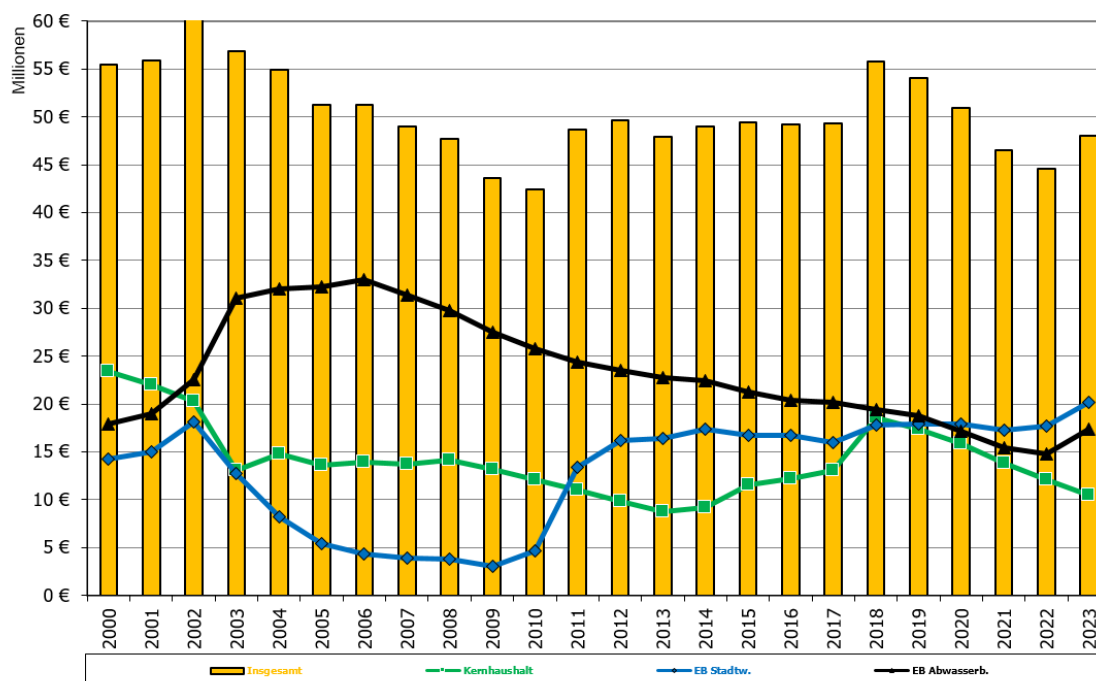
Dieses Diagramm zeigt eindrucksvoll, dass unsere liquiden Mittel ungefähr seit der Mitte der 10-er-Jahre eine absolut stabile Aufwärtsbewegung vollziehen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass dieser Zuwachs an verfügbaren Geldmitteln nur ein Aspekt der Frage ist, ob das städtische Vermögen größer oder kleiner wurde. Entscheidend ist zum einen, ob gleichzeitig so viel in Sachwerte investiert wurde, dass deren Wert stabil blieb. Falls man dagegen in Gebäude, Straßen usw. zu wenig investiert, findet dort ein unbemerkter Substanzverzehr statt, weil diese altern. Zum anderen ist entscheidend, wie sich die Schulden der Stadt entwickeln. Denn diese stehen den liquiden Mitteln entgegen und bilden gewissermaßen ihr Gegenstück.

Der Stand der äußeren Schulden:

Im Folgenden daher ein Diagramm, dem Sie den Stand unserer Schulden entnehmen.

Entwicklung der Gesamtverschuldung zum 01.01. eines Jahres



Da alles sehr eng gedruckt ist, haben wir darauf verzichtet, das Diagramm mit Zahlenwerten zu beschriften.

Wer sich in der vorhergehenden Grafik noch darüber gefreut hatte, dass die Stadt Ende 2022 über liquide Mittel in Höhe von knapp 38 Mio. € verfügte, entnimmt nun dieser Auswertung (ganz rechts außen) wieviel dieses Geldes tatsächlich als Vermögen betrachtet werden kann.

Da die Stadt nicht nur über den Kernhaushalt verfügt, sondern auch über Eigenbetriebe, wurden auch deren Schulden abgebildet. Die gelben Balken dagegen zeigen die Addition aus allen drei Größen.

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist zu berücksichtigen, dass dieser eine sog. kosten-rechnende Einrichtung betreibt, die gebührenfinanziert ist. Aufgrund dieser Besonderheit bietet es sich an, diesen gedanklich getrennt zu betrachten.

Bei den Stadtwerken (aufgetragen in blau) fällt auf, dass die Verschuldung in den vergangenen ca. zweieinhalb Jahrzehnten stark schwankte. Auch, aber in geringerem Umfang, galt dies für den Kernhaushalt. Bei diesem zeigt der Trend der letzten 5 Jahre kontinuierlich abwärts. Für das nicht im Diagramm enthaltene (Planungs-)Jahr 2024 haben wir ebenfalls einen Rückgang der Verschuldung in den Haushalt eingestellt, in Höhe von ca. 1,2 Mio. €.

Insgesamt vermittelt unser Schuldenstand über das hier aufgetragene ungefähre Vierteljahrhundert aus meiner Sicht den Eindruck einer Seitwärtsbewegung. Vor dem Hintergrund, dass das Geld inflationsbedingt Jahr für Jahr weniger wert wird, bedeutet dies in Wirklichkeit ein Sinken der Schuldenlast – selbst wenn die nominalen Beträge gleichbleiben.

Auch ist das Gesamtniveau unserer Verschuldung pro Einwohner, welches zum 01.01.2024 1.701,23 € beträgt, als für eine Stadt unserer Größen als „normal“ anzusehen.

Wie stark eine Kommune durch ihre Schulden belastet wird, hängt jedoch nicht nur von deren Höhe ab. Vielmehr ist von ganz entscheidender Bedeutung, welchen Zinssatz sie hierfür zahlt. Sofern es sich nicht um Kredite handelt, die im Rahmen von Förderprojekten günstig gewährt werden, ist die Stadt von der Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt abhängig. Diese wiederum schwanken extrem stark und lassen sich nicht seriös prognostizieren.

Mein Fazit zum Thema Schulden ist, dass von diesen bisher keine „Warnsignale“ ausgehen. So zumindest eine Betrachtung der Vergangenheit.

Welche finanziellen Belastungen die Zukunft bringen wird

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in meiner letzten Haushaltsrede hatte ich Ihnen eine recht lange Liste von allgemeinen finanziellen Risiken aufgezählt, die ich für die Zukunft sehe. Diese zu wiederholen erspare ich Ihnen.

Außer solchen allgemeinen Erwägungen dürfte jedoch v.a. auch die Frage interessant sein, welche Investitionen in der Zukunft anstehen werden. Diese Frage lässt sich auf Sicht von 10 oder 20 Jahren nicht seriös beantworten. Selbst deutlich kürzere Zeiträume bringen erfahrungsgemäß „Überraschungen“ in einem Umfang mit, die jede Planung über den Haufen werfen kann.

Fragen Sie sich selbst und seien Sie dabei ehrlich. Hätten Sie vor einigen Jahren z.B. gewusst,

- dass der Gesetzgeber in Bereichen wie den „barrierefreie Bushaltestellen“ oder bei der Verpflichtung zur Ganztagschule aktiv werden wird?
- Oder dass die Anzahl der Kinder, für die wir Kitaplätze zur Verfügung stellen müssen, plötzlich stark steigt?
- Oder dass das Gebäude der Kita im Stadtpark ersetzt werden muss?
- Oder dass Kirchen Trägerschaften von Kindertagesstätten abgeben werden und sogar Liegenschaften verkaufen?
- Oder dass eine Krise flüchtender Menschen entsteht, die sich einige Jahre später wiederholen wird?
- Oder dass es für Bestandsgebäude wohl bald strenge Sanierungsvorschriften geben wird, die von der Europäischen Union ausgehen?

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen – mit Beispielen, die (außer ihrem Überraschungscharakter) immer eines gemeinsam haben: es handelt sich um Anforderungen, die von außen an die Stadt herangetragen werden, und denen sich eine Stadt nicht verschließen kann.

V. (einige) wichtige Zahlen zum Haushalt des Jahres 2024

Nach diesen sehr ausführlichen Ausführungen zur allgemeinen Lage nun zumindest einige besonders wichtige Zahlen unseres Entwurfes des Haushaltsplans.

Bei den **Ausgaben** hatte ich Ihnen in meiner letzten Haushaltsrede eine dem Vorbericht entnommene Übersicht über die von der Stadt zu entrichtende FAG-Umlage, die Kreisumlage und die an die Region Stuttgart zu zahlende Umlage gezeigt. Interessant sind diese Beträge insofern, als diese sich auf mehr als zwei Dutzend Millionen Euro summieren. Diese Zahlen haben sich jedoch durch die nach Redaktionsschluss eingegangene Oktober-Steuerschätzung und die erst vor kurzem eingegangenen sog. Orientierungsdaten geändert, während dem eingebrachten Entwurf Schätzungen zugrunde liegen, die aus dem Mai stammen. Daher möchte ich an dieser Stelle auf diese Angaben verzichten und um Geduld bitten, bis wir Ihnen über Änderungslisten finale Zahlen vorlegen können.

Bei der von der Stadt zu zahlenden Kreisumlage kann an dieser Stelle jedoch zumindest der voraussichtliche Umlagesatz genannt werden. Dieser dürfte im Jahr 2024 erfreulicherweise unverändert 32,5 Prozentpunkte betragen. Zumindest nach den derzeitigen Planungen der Kreisverwaltung steigt diese in den Jahren 2025 bis 2027 dann auf 34,5 %, 35,5 % und 36,0 % an.

Ebenfalls verzichten möchte ich auf Zahlen zur Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer sowie zur Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes. Besonders Interessierte entnehmen diese – bitte mit der gebotenen „Vorsicht“ – dem **Vorbericht**, der diese unter II regelmäßig sehr anschaulich darstellt. An derselben Stelle finden Sie üblicherweise auch Zahlen zur Grundsteuer und zum Familienleistungsausgleich.

Bei einigen Einnahme- und Ausgabearten (z.B. Gewerbesteuer und Personalaufwand) hatte ich Ihnen bereits in Grafiken die für 2024, sowie für den Finanzplanungszeitraum, angesetzten Zahlen gezeigt.

Im Folgenden nun die Gesamtergebnisse des **Ergebnishaushalts**:

2024:	-502.750 €
2025:	815.400 €
2026:	-1.453.800 €
2027:	-3.456.700 €

Hierbei ist im Jahr 2024 eine Belastung von ca. 3,7 Mio. € berücksichtigt, die sich aus Abschreibungen ergibt, die um Auflösungen aus Zuwendungen bereinigt wurden.

Bitte betrachten Sie diese Zahlen jedoch mit Vorsicht. Ich hatte bereits angesprochen, dass über die Änderungslisten Steuerschätzungen bzw. Orientierungsdaten einfließen werden. Darüber hinaus werden in der Dezembersitzung voraussichtlich Entscheidungen getroffen, die diese Zahlen verschlechtern werden. Dies wirkt sich dann nicht nur auf die Zahl des Jahres 2024 aus, sondern auch auf diejenigen der Folgejahre.

Wie Sie sehen, erreichen wir das von jeder Kommune angestrebte Ziel, dass das Gesamtergebnis der verschiedenen Jahre in der Summe nicht negativ ist, nicht. Bitte bedenken Sie auch, dass diejenigen unserer noch ausstehenden großen Investitionen, die noch nicht im Haushalt abgebildet werden durften, Abschreibungen erzeugen werden.

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** soll 6 Mio. € betragen und die **Steuersätze** sollen unverändert bleiben.

Im **Finanzhaushalt** haben wir für die Änderung unseres Finanzmittelbedarfs folgende Werte eingestellt:

2024:	-7.510.550 € (Verpflichtungsermächtigungen: -3.260.000)
2025:	-1.261.200 €
2026:	- 2.807.300 €
2027:	-3.174.800 €

Diese Zahlen geben also an, um wie viel sich unsere liquiden Mittel voraussichtlich reduzieren werden. Bitte betrachten Sie diese Zahlen jedoch mit äußerster Vorsicht. Zum einen hatte ich Ihnen vorhin gezeigt, dass sich bei unseren vorläufigen Budgetabschlüssen in der

Regel herausstellt, dass es im Vollzug des Haushaltsplans positive Überraschungen gibt. Zum anderen müssen Sie diejenigen Investitionen, von denen ich vorhin sagte, dass diese noch nicht in den Haushalt eingestellt werden durften, gedanklich noch ergänzen. Die Kita im Stadtpark wird über die Änderungsliste berücksichtigt werden.

Auch ohne die Kita im Stadtpark sind im Jahr 2024 investive Auszahlungen in Höhe von ca. 14,8 Mio. € geplant. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um ca. 9,3 Mio. €.

Die wichtigsten geplanten Maßnahmen (sowohl im investiven als auch im nicht-investiven Bereich) entnehmen Sie den bereits zu Beginn dieser Rede genannten Quellen. Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen dabei den Vorbericht, der stets einen sehr prägnanten, und nach Teilhaushalten gegliederten, Überblick gibt.

VI. Die Eigenbetriebe

Stadtwerke Geislingen:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurde zum zweiten Mal nach der neuen Eigenbetriebsverordnung-Handelsgesetzbuch vom 01.10.2020 aufgestellt. Auch nach einer einjährigen Gewöhnungsphase macht es die durch die gesetzlichen Vorgaben veränderte Systematik immer noch schwer, diesen zu lesen und dessen Inhalt zu bewerten. Ich fürchte, dies wird dauerhaft so bleiben.

Nachdem die Stadtwerke im Jahr 2019 im Parkhaus „Sonne-Center“ Sanierungen vorgenommen hatten, konnte nun die Sanierung des Parkhauses „In der MAG“ fertiggestellt werden. Somit dürfte im Betriebszweig Parkhäuser im Jahr 2024 ein geordneter Betrieb auf der Tagesordnung stehen, in dem der Bevölkerung modernisierte Parkhäuser zur Verfügung gestellt werden können.

Im Freibadbereich des 5-Täler-Bades findet derzeit eine umfassende Sanierung der maroden Schwimmbecken einschließlich der Badewasseraufbereitung statt. Zumindest nach der Planung umfasst dieses Projekt ca. 4,35 Mio. € (bei 3 Mio. € Förderung) und soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Darüber hinaus bildet der Wirtschaftsplan des Jahres 2024 im Freibad jedoch auch das Ersetzen des in die Jahre gekommenen Sanitärgebäudes ab. Hier sprechen wir von einem Volumen von ca. 1,2 Mio. €, die im Planjahr entweder ausgegeben, oder zumindest beauftragt werden können.

Somit liegt das zweitgenannte Projekt – zumindest, wenn man Planzahlen vergleicht und darauf abhebt, welche finanziellen Lasten die Stadt oder ihr Eigenbetrieb nach diesen voraussichtlich schultern müssen – in einer vergleichbaren Größenordnung wie die in der Bevölkerung sehr breit diskutierte Sanierung von Becken und Badetechnik.

Weiterhin haben die Stadtwerke 750.000 € für das Errichten von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden eingeplant, und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2 Mio. € für eine mögliche Beteiligung am Betrieb von Windkraftanlagen eingestellt.

Sie sehen also, dass dieser Eigenbetrieb sowohl in den vergangenen, als auch in den kommenden Jahren ein finanziell recht „großes Rad dreht“.

Unabhängig von diesen Investitionen führen unsere Stadtwerke mit den Parkhäusern und dem 5-Täler-Bad Betriebszweige, die seit jeher defizitär sind und auch nicht ohne Verluste betrieben werden können.

Die Stadt ist verpflichtet, diese Verluste auszugleichen.

Hierbei hilft traditionell eine Ausschüttung aus der Beteiligung an der **EVF**. Aufgrund der zeitweise dramatischen Lage am Gasmarkt **fehlte** diese jedoch bereits im Jahr 2022 und auch für 2023 war bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans von einem Ausbleiben auszugehen. Im Jahr 2024 wird sich dies nun, mit angenommenen 634.000 €, ändern.

Der folgenden Zahlenreihe entnehmen Sie jedoch, dass der prognostizierte **Abmangel**, mit dem der städtische Haushalt belastet wird, dennoch auch in 2024 noch auf einem **recht hohen Niveau** sein wird.

2021:	1.124.540 €
2022:	2.271.934 €
2023:	2.420.000 €
2024:	1.692.000 €

Die beiden erstgenannten Zahlen sind den Jahresabschlüssen entnommen, während es sich beim Jahr 2023 natürlich um eine Planzahl handelt.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Der Eigenbetrieb wird dem Gemeinderat heute vorschlagen, die **Schmutz- und Niederschlagswassergebühr** auch im Jahr **2024 unverändert** zu belassen. Somit sind die Gebühren seit dem Jahr 2011 nicht nur gleichgeblieben, sondern während dieser 14 Jahre sogar leicht gesunken.

Da der Geldwert in diesem Zeitraum stark gesunken ist, bedeutet dies, dass die Bürgerinnen und Bürger für die Dienstleistungen des Eigenbetriebs einen spürbar kleineren Teil ihres Einkommens aufwenden müssen, als in den Vorjahren. Auch im Vergleich zu anderen Kommunen darf davon gesprochen werden, dass wir mittlerweile fast schon auffallend günstig sind.

Dies ist uneingeschränkt begrüßenswert.

Dennoch muss zumindest zur Kenntnis genommen werden, dass auch Investitionen getätigt werden müssen. Der Wirtschaftsplan des Jahres 2023 enthielt Investitionen in Höhe von 2.320.000 €. Der Plan des Jahres 2024 dagegen sieht investive Auszahlungen in Höhe von 1.085.000 € vor, von denen ein wesentlicher Teil auf Kanalsanierungen in Stötten und Weiler, sowie die Kanalerneuerung im Zillerstallweg entfallen. All diese Investitionen sind nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig. Trotzdem gehört zum Gesamtbild dazu, dass der Eigenbetrieb diese nicht nur abschreiben muss, sondern u.a. durch Kreditaufnahmen finanzieren muss. Am Ende des Jahres 2024 werden wir bei einem Schuldenstand von ca. 18 Mio. € angelangt sein. Hier werden die extrem stark gestiegenen Zinsen zeitverzögert eine spürbare Mehrbelastung mit sich bringen – die im Ergebnis leider irgendwann vom Gebührenzahler zu tragen sein wird.

VIII. Schlusswort und Zusammenfassung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Überschrift meiner Rede lautet „**gewaltige Investitionen**“ oder „**die Prioritäten sind gesetzt**“.

Zusammengefasst ging es mir darum, Ihnen die folgenden Botschaften zu senden:

Zunächst zum Inhaltlichen:

1. Die Prioritäten sind gesetzt

Sie haben extrem große Investitionen beschlossen. Dass dies ausgerechnet zu einem Zeitpunkt erfolgen musste, in dem im Bereich der Kindertagesstätten hierfür keine Förderungen absehbar sind, macht diese noch größer. Somit haben Sie nicht nur darüber entschieden, welche Einrichtungen die Stadt künftig Ihrer Bevölkerung zur Verfügung stehen soll. Vielmehr haben Sie auch darüber entschieden, welche finanziellen Ressourcen der Stadt übermorgen für andere Zwecke nicht zur Verfügung stehen werden. Entscheidungen in der Größenordnung des Jahres 2024 können Sie in absehbarer Zukunft kein zweites Mal treffen. Somit sind die Prioritäten gesetzt. Dies müssen nun alle Beteiligten als „neue Realität“ anerkennen und die hiermit für den nächsten und den übernächsten Gemeinderat verbundenen Einschränkungen akzeptieren.

2. Die Frage der finanziellen Tragfähigkeit

Die Frage der (dauerhaften) finanziellen Tragfähigkeit dieser Investitionen lässt sich nicht „berechnen“. Die Tragfähigkeit hängt von vielen Faktoren ab, die gemeinsam einen so großen Einfluss haben, dass seriöse Prognosen unmöglich erscheinen. Und es ist keine Frage, die sich in Kategorien von schwarz oder weiß beantworten lässt. Vielmehr bleibt es bei der bereits genannten Erkenntnis: jede Entscheidung für eine Investition ist auch immer eine Entscheidung gegen etwas, das man stattdessen in der Zukunft nicht realisieren können wird und welches sich heute noch gar nicht konkret benennen lässt. Ob dies im vorliegenden Fall gut oder schlecht ist, hängt davon ab, ob Sie die Prioritäten klug gesetzt haben. Dies wiederum ist eine politische Frage, in der einem Kämmerer keine Wertung zusteht.

Nun zum Handwerklichen:

3. Volumenstarke Beschlüsse können erst in den Änderungslisten zum Haushalt 2024 oder in Haushalten künftiger Jahre berücksichtigt werden

Zu den Besonderheiten des Haushaltsplanverfahrens 2024 gehört es, dass die sog. Änderungslisten im Jahr 2024 größere Änderungen mit sich bringen werden, als aus der Vergangenheit gewohnt. Dies insbesondere, als mit den Themen „Kita im Stadtpark“ sowie dem eventuellen Schaffen einer zusätzlichen Stelle volumenstarke Beschlüsse erst in der Dezembersitzung getroffen werden. Auch ist nicht auszuschließen, dass wir vor Verabschiedung der Haushaltssatzung noch an einigen finanziellen Stellschrauben drehen müssen. Sofern dem so sein sollte, wird die Verwaltung dies ebenfalls in die Änderungslisten einarbeiten und Ihnen zur Entscheidung vorlegen.

Darüber hinaus darf ein Großteil der im zweiten Halbjahr 2023 getroffenen Beschlüsse erst in Haushalten künftiger Jahre abgebildet werden, zumal die hierfür erforderlichen Kostenberechnungen nach DIN 276 naturgemäß noch nicht vorliegen.

4. Last und least.

Aus Sicht der Kämmerei wäre es wichtig, dass in künftigen Jahren die von den Fachbereichen geplanten Ein- und Ausgaben rechtzeitig und vollständig vorliegen. Damit ist gemeint, dass diese zu einem Zeitpunkt betragsmäßig benannt werden, der vor dem 30.06. liegt und zu dem zu diesen noch keine politischen Beschlüsse getroffen wurden oder sehr rasch getroffen werden müssen. Hiervon sind wir für den Haushalt 2024 sehr stark abgewichen - wofür es sehr gute Gründe gab. Dennoch sollten wir dies künftig vermeiden. Nur durch eine solche Gesamtschau zu einem einheitlichen Zeitpunkt lassen sich die unterschiedlichen finanziellen Bedürfnisse in einen angemessenen Ausgleich bringen. Darüber hinaus ist dies zwingende Voraussetzung für eine handwerklich saubere Aufstellung des Haushaltsplans.

Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen Weitblick nicht nur für die Haushaltsberatung, sondern v.a. für den Verlauf des ganzen Jahres 2024!

Geislingen an der Steige im November 2023

Michael Kah
Stadtkämmerer